



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	23.02.2017		
Geschäftszeichen	VGV/VI-FG	* 8	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 28.03.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 090/17

Betreff: Rückbau der Brückenbauwerke Kienlesbergstraße
- Bericht -

Anlagen: Rückbauplan (Anlage 1)
Rückbauanweisung (Anlage 2)

Antrag:

1. Den Bericht zum geplanten Rückbau der Brückenbauwerke Kienlesbergstraße zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem geplanten Rückbau der Fußgängerbrücke über die Kienlesbergstraße zuzustimmen.

i.V. Bernstein

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse und Ausgangslage

- a) FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 17.08.2016, GD 329/16, Brückenzustandsbericht, Punkt 10 geplante Maßnahmen für 2017
- b) FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 14.04.2016, GD 013/16, Umverlegung des Fuß- und Radweges "Beim Alten Fritz" - Beschluss einer alternativen Wegeführung
- c) FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.02.2016, GD 013/16, Rückbau des Fuß- und Radweges "Beim Alten Fritz"

2. Projektbeschreibung

2.1. Ausgangssituation

Mit der GD 194/16 wurde der Umverlegung des Fuß und Radweges "Beim Alten Fritz" zugestimmt. Ein Bestandteil dieser alternativen Wegeführung ist der Rückbau des Fußgängersteiges über die Kienlesbergstraße. Das Brückenbauwerk mit einer Brückenfläche von 295 m² wurde 1969 erbaut und hat derzeit eine einer Zustandsnote von 3,2 - dies bedeutet einen nicht ausreichenden Bauwerkszustand.

Für die Rückbaumaßnahme wurde vom Ing. Büro Kessler und Hurre, 88400 Biberach, in Abstimmung mit der DB (Bauwerk liegt oberhalb der Bahnanlagen) und der SWU ein Rückbaukonzept ausgearbeitet. Da die Maßnahme in einem verkehrlich kritischen Bereich liegt und die Einschränkungen so gering wie möglich gehalten werden sollen, war es wichtig, einen verlässlichen Auftragnehmer mit entsprechenden Referenzen zu beauftragen. Daher wurde mit dem RPA vereinbart, dass entsprechende Abbruchunternehmen angefragt werden. Die Firmen wurden vor Ort über den Umfang und die Rahmenbedingungen und das vorabgestimmte Rückbaukonzept informiert. Insgesamt erhielt die Stadt Ulm drei Angebote für die geplante Maßnahme. Mit den Firmen der beiden wirtschaftlichsten Angebote sowie der SWU und der DB wurden das Abbruchkonzept und das Zeitfenster nochmals abgestimmt.

Das Angebot der Firma Bock, 87725 Babenhausen, in Höhe von 96.000 € wurde als das wirtschaftlichste Angebot für den Rückbau ermittelt.

Zu diesen reinen Abbruchkosten kommen noch

- a) Kosten für die Planung und Statik Rückbau sowie Bauwerksuntersuchungen
- b) Kosten für bahnrechtliche Genehmigungen und Sicherungsmaßnahmen am Bahngelände
- c) Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen während des Rückbaues.

Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 120.000 Euro für den Rückbau.

Ein entsprechender Antrag auf Sachentscheidung und Vergabe wurde am 06.03.2017 im Fachbereich gestellt.

2.2. Ablauf der Maßnahme

Der Rückbau ist für die Woche nach Ostern, 18.04 - 22.04.2017, vorgesehen. Entsprechend der Rückbauanleitung wird im unteren Bereich der Brücke mit den

Rückbauarbeiten begonnen. In einem ersten Schritt wird das angrenzende Bahngelände gegen mögliche herabstürzende Teile gesichert. Danach werden die Brückenlager versteift, um mögliche Verschiebungen der Brücke während der eigentlichen Rückbaumaßnahmen zu verhindern.

Für den Rückbau wird dann das Bauwerk mittels Seilsäge in 6 Demontageabschnitte, mit bis zu 76,5 t Gewicht, gesägt. Die Teile werden während des Sägens mit einem 350 t Kran gesichert und anschließend seitlich auf die Kienlesbergstraße abgesetzt. Dort werden die Teile mittels Abbruchbaggern in transportgerechte Stücke zerlegt und abtransportiert. Der Bereich über der Kienlesbergstraße kann nur unter Vollsperrung der Straße zurückgebaut werden. Dies erfolgt am 22.04.2017 in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr. Die SWU Verkehr wird in dieser Zeit die betroffenen Buslinien über die Blaubeurer Straße und Lupferbrücke abwickeln. Der MIV wird während der Vollsperrung örtlich umgeleitet. Eine Zufahrt zum Michelsberg wird möglich sein. Die Fußgänger und Radfahrer werden über einen Behelfsweg bis zur Fertigstellung der neuen Wegeführung umgeleitet.

Nach dem Rückbau der Brücke wird von der SWU eine Gas und Wasserleitung entlang der verbliebenen Stützwand verlegt. Im Anschluss wird dann ein ca. 13 m langes Podest für die zukünftige Fußgängerquerung eingebaut.

Das verbleibende Brückenbauwerk, der Fußgängersteg über die Abfahrt Wallstraßenbrücke, wird zu einem späteren Zeitpunkt zurückgebaut.

3. Finanzierung

Die Kosten für den Rückbau der Brücke werden über den Bauunterhalt finanziert.